

HYGIENE: GELD VOM STAAT

WER SICH ZERTIFIZIEREN LÄSST, HAT CHANCEN AUF FÖRDERUNG



Mindestabstand, Besucherliste und Desinfektionsmittel: Corona hat die Trainingswelt verändert. Doch sind die Regeln aufgrund des Föderalismus oft unterschiedlich. So variiert der Mindestabstand von 1,5 Metern in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen bis zu drei Metern in Rheinland-Pfalz. Mehrere Bundesländer verlangen von den Studiobetreibern ein schriftliches Hygienekonzept.

Dass es für ein solches Hygienekonzept Geld vom Staat gibt, wissen nur wenige. Das Bundesamt für Wirtschaft und Außenhandel hat dafür ein Sonderprogramm

aufgelegt. Es trägt zwischen 50 und 80 Prozent der für das Konzept entstehenden Kosten. Die Kosten können, je nach Größe und Komplexität des Unternehmens, bis zu 2.500 Euro betragen.

Für eine solche Förderung entschieden hat sich Dominik Williams. Er betreibt in Nürnberg auf 850 m² zwei Trainingszentren unter dem Namen „Therapie First – Ihr Therapiezentrum“. Hier wird mit Zirkel sowie Laufbändern und Fahrrädern trainiert. In Vor-Corona-Zeiten konnten jeweils zwölf Personen pro Zirkel trainieren. „Derzeit sind es vier“, erklärt Mitarbeiterin Stefanie Stöhr. Die 32-Jährige setzt das Konzept um, das sie während einer Hygieneberatung selbst entwickelt hat.

Die Maßnahmen im DIN-A4-großen und vollgepackten Ordner sind vielfältig. Im Nachschlagewerk finden sich Checklisten,

Aushänge, Mitarbeiterbriefings und natürlich Dokumentationslisten. „Hilfreich ist beispielsweise, auf dem Boden rund um die Trainingsgeräte mit Signalklebeband die Ecken einer Box zu definieren“, so Stöhr. Dann wisse jeder Kunde schon unbewusst, dass er in diesem Rahmen ausreichend Abstand hält, solange er oder sie am Gerät trainiert.

Auch der Umgang mit Handtüchern oder das Benutzen der Duschen ist klar geregelt. Studioinhaber Williams hat nach der Begehung mit einem Hygieneexperten offene Regale mit Türen versehen. „Die losen Handtuchstapel von früher sind passé“, so der 23-jährige Studioleiter, der sich gut gerüstet fühlt – auch im Fall einer Kontrolle durch das Gesundheitsamt oder die Berufsgenossenschaften (BG). Dass dies kommen kann, erfährt Nicole Fleischer aus Hagen von der physioFit360° GbR an

einem Freitagmorgen. Pünktlich zur Öffnung steht die Dame von der BG am Empfang des Studios. Die Gesundheits- und Fitnesstrainerin hat dienstags zuvor den Rundgang mit ihrem Hygieneberater absolviert. „Die Frau vom Amt war begeistert“, freut sich Fleischer, die mit dem unangemeldeten Besuch wahrlich nicht gerechnet hatte. Dass die Mitarbeiterschubladen getauscht werden müssen, weil die aktuelle Version unhygienisch ist, nickt die BG-Frau ebenso ab wie noch fehlende Putzpläne an jedem Gerät – sie bescheinigt die Prüfung und dass die letzten Mängel beseitigt werden.

Das es nicht immer so glimpflich abläuft, berichtet Daniel Spriestersbach. „Wer beim Verstoß gegen die Maskenpflicht, bei unzureichender Desinfektion oder Dokumentation erwischt wird, muss zahlen“, verdeutlicht der Hygieneexperte für den Gesundheits- und Fitnessbereich. Oder sogar das Studio für gewisse Zeit schließen. Der Einsatz von Schutzmitteln sei inzwischen bei fast allen Trainern und Therapeuten Alltag. Nur bei Dokumentation und Nachweispflicht würde mitunter geschlampt. Manchmal fehle sie ganz.

Michael Sudahl

Er ist Bankkaufmann und Wirtschaftsjournalist. Der 47-jährige liebt das Leben auf dem Land in Schorndorf, mit unmittelbarer Nähe zu Stuttgart. Am liebsten trainiert er im eigenen Garten und als Reporter interessiert er sich für die Menschen hinter den Nachrichten.

Kontakt: sudahl@der-medienberater.de



Spriestersbach weiß aber auch, dass man sich Hilfe holen kann: Denn Unternehmen können sich ihr Hygienekonzepte derzeit von Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften fördern lassen. Er empfiehlt, sich dazu individuell beraten zu lassen. Zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Hygieneberatung oder den Referenten von Berufsverbänden und Innungen. Erstere entwickeln ein individuell angepasstes System gemäß behördlichen Vorgaben und sorgen für den Eintrag ins deutsche Hygiene-Register.

Das hiermit verbundene Zertifikat wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Außer einem Einsatz von zwei bis drei Stunden

Schulung und einer Ortsbegehung habe ein Studio einen Selbstbehalt zwischen 400 und 1000 Euro zu leisten – je nach Größe. Die restlichen Kosten übernimmt das Bundesamt im Rahmen der Förderungen. Allerdings nur, wenn zertifizierte Experten beraten.

MICHAEL SUDAHL

Suftipps

Deutsches Hygiene-Register: su.rpv.media/1fc

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): su.rpv.media/1fd

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): su.rpv.media/1fe



Abb.: vichie81 / shutterstock.com

Die verschiedenen Bereiche in einem Fitnessstudio stellen ganz unterschiedliche Anforderungen an die Hygiene.